

Nothwendigkeit gewesen, es wie andere dergleichen Güter zu behandeln.“ Und ohne daß der noch lebende Besitzer etwas dagegen einwendete, wurde es dem Lorenz Weber „ohne Entgelt“ verschrieben. Ein ganzes Hufengut also ließ man damals als werthlos im Stich. Jener aber behielt es nicht lange, sondern überließ es Paul Wincklern, der dazu 1654 seinen Garten in der Obergemeinde (KNr. 88, Aurich) für 80 fl. verkaufte, um dieses und das Nachbargut wieder in Stand zu bringen. 1670 findet sich Christoph Boden als Besitzer. Seit 1713 aber bis 1878, also 165 Jahre blieb es bei der Familie Eckardt, deren erster, Namens Andreas, Sohn eines Bauers in Kleinwaltersdorf war und 1711 als Schuhmacher hier sich wohnhaft gemacht hat. Gegenwärtiger Besitzer des neuerdings zertheilten Gutes (KNr. 130) ist Gregott Zschommler.

Nr. 14. Dieses Gut, etwas über 1 Hufe groß, scheint nicht zerstört worden zu sein, wenigstens blieb sein Besitzer Andreas Teuffel bei dem allgemeinen Sterben am Leben und konnte in den 40er Jahren noch Gerichtschöppe sein, auch noch eines Gutes (Nr. 17) sich erbarmen. Die Wittwe verkaufte jenes 1662 an Georg Hammer aus Bockendorf um 150 fl. Von dessen Wittwe kam es 1675 an Matthes Rudolff, und von diesem 1685 um 200 fl. an den Erbrichter Jakob Hachenberger. Noch 1749 wird es als „Richters Beigut“ aufgeführt. 1780 (oder vielleicht schon etwas früher) besaß es Israel Reh, bei dessen Nachkommen es noch ist (KNr. 131).

Nr. 15. Eine Halbhufe, gehörte 1571 dem damaligen Besitzer des letztgenannten Gutes Urban Günzel, und dessen Wittwe übernahm sie als Auszüglerin. 1617 besaß sie Gregor Winkler, und derselbe oder sein gleichnamiger Sohn ist noch 1675 ihr Eigenthümer. Dann geht sie auf Hans Winkler über. Sonach ist sie vor und nach dem Kriege bei derselben Familie verblieben, wohl auch ohne hauptsächlich Verwüstung weggekommen. (KNr. 132, Carl Spitz.)

Nr. 16. Diese  $\frac{5}{4}$  Hufe aber, 1632 Christoph Silbermann gehörig und schon 1571 ein Silbermann'sches Gut, lag „wüste“ bis 1659, wo sie endlich der Nachbar Gregor Winkler annahm, ohne etwas zu zahlen, nur mit der Verpflichtung, das darauf geborgte Neuschöck Kirchenkapital zu verzinsen. 1684 besaß sie Michael Winkler. Nachmals sind es zwei Güter